

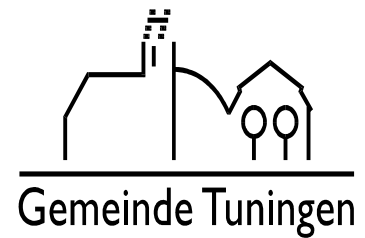
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000123

öffentlich

Az.: 022.3, 625.21

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 18.05.2017

TOP: 6

Neubesetzung des Gutachterausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2020

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses ist abgelaufen.

Nach der Gutachterausschussverordnung ist die Gemeinde zuständig für die Bestellung des Vorsitzenden und der weiteren ehrenamtlichen Gutachter für weitere vier Jahre.

Gem. § 192 Abs. 2 BauGB besteht der Gutachterausschuss aus dem Vorsitzendem sowie weiteren (mind. 2) ehrenamtlichen Gutachtern

Für jeden Gutachterausschuss sind zudem ein Bediensteter der für die Einheitsverwertung der örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen.

Der bisherige Gutachterausschuss der Gemeinde Tuningen setzt sich aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie 3 weiteren Gutachtern und dem Gutachter der Finanzbehörde und dessen Stellvertreter zusammen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Anzahl der Gutachterausschussmitglieder nicht erhöht werden.

Der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses, Hans Münch, hat angekündigt nach über 30 Jahren nicht mehr die volle Amtszeit für den Gutachterausschuss zur Verfügung zu stehen. Um jedoch die Bodenrichtwerte (nach Neubesetzung) durchführen zu können, gerade auch im Hinblick auf das Landessanierungsprogramm würde er sich für die Wahl aufstellen lassen und dann gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat nach einem geeignetem Ersatz zu suchen.

Auch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, derzeit bei der Hauptamtsleitung angesiedelt, soll im Rahmen der neu zu besetzenden Stelle im Bereich der Bauverwaltung angesiedelt werden. Evtl. können dort auch weitere Ressourcen geschaffen werden.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden aufgefordert einen Wahlvorschlag für die Neubesetzung des Gutachterausschusses abzugeben.

Herr Robert Schörnigk, der in der letzten Periode das erste Mal als Gutachter tätig war, wäre bereit weiter zu machen.

Weitere Vorschläge lagen zum Zeitpunkt des Vorlagenversands nicht vor.

Beschlussvorschlag:
Nach Beratungsverlauf